

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kundennummer: _____

Schweriner Abwasserentsorgung
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
 AV - Verbrauchsabrechnung
 Eckdrift 43 - 45
 19061 Schwerin

Antrag auf Absetzung von nicht eingeleiteten Wassermengen bei der Berechnung des Schmutzwasserentgeltes – Nachweis über Wasserzähler

Gemäß § 8 (5) der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) besteht die Möglichkeit, die nachweislich nicht in die öffentlichen Entwässerungsanlagen gelangten Wassermengen abzusetzen.

Hiermit wird die Absetzung für folgendes Grundstück beantragt:

Name/Firma_____
Vorname_____
Telefonnummer_____
PLZ Ort_____
Straße_____
Hausnummer

Zählernummer des Hauptwasserzählers: _____

Rechnungsempfänger:

Name/Firma_____
Vorname_____
Telefonnummer_____
PLZ Ort_____
Straße_____
Hausnummer

Absetzung über Wasserzähler

Nach § 8(5) ist der Nachweis über die Wassermenge über einen geeichten Wasserzähler zu führen.

Einbaudatum des Wasserzählers: _____

Zählernummer: _____

Hersteller: _____

Nenngröße – Qn: _____

Eichjahr des Zählers: _____

Stand in m³ am Einbautag: _____

Wo befindet sich der Wasserzähler
Im Gebäude? _____

installiert durch die Firma:
(Rechnungskopie der Einbaurechnung ist beizufügen) _____

aktueller Stand des Hauptzählers: _____

! Nach Ablauf der Eichfrist bzw. bei Anlagenänderung (Zählerwechsel) ist dieser Absetzungsantrag
! neu zu stellen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den ausgebauten Wasserzähler, sofern ein Zählerwechsel
vorgenommen wurde:

Ausbaudatum: _____

Zählernummer: _____

Stand in m³ am Ausbautag: _____

Datum

Unterschrift

I. Erläuterung zum Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Berechnung des Schmutzwasserentgeltes (Wasserzähler)

1) Antragsberechtigt ist nur der Kunde gemäß § 1 (2) AEB

Mieter oder andere Nutzer, welche Schmutzwasserentgelt über eine Betriebskostenabrechnung an den Vermieter oder Gleichgestellten bezahlen, müssen diesen zur Antragstellung auffordern.

2) Der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge ist über einen Wasserzähler zu führen, über den ausschließlich die Wassermenge gemessen wird, die vollständig nicht als Abwasser eingeleitet wird. Solche Wasserzähler können beispielsweise Wassermengen messen, die zur Gartenbewässerung genutzt werden, Eingang in Fertigprodukte finden oder verdampfen bzw. verdunsten.

II. Technische Bedingungen zum Einbau des Wasserzählers entsprechend I. Punkt 2

- Zur Absetzung von Wassermengen kann ein Kaltwasserzähler Verwendung finden, der für geschäftlichen Verkehr zugelassen ist (erkennbar am Zulassungszeichen). Dieser Zähler muss eine gültige, als solche erkennbare und unbeschädigte Eichplombe tragen. Das Eichjahr muss deutlich lesbar sein. Es dürfen nur Wasserzähler verwendet werden, deren Eichgültigkeitsdauer nicht abgelaufen ist. Die Eichgültigkeit beträgt z. Z. für Kaltwasserzähler 6 Jahre.
- Durch die Stadt oder einen von ihr beauftragten Dritten erfolgt eine Einbaukontrolle, bei der der Wasserzähler verplombt wird.
- Die Neuinstallation oder der Wechsel des Wasserzählers ist nur durch einen zugelassenen Installateur gemäß DIN 1988 zulässig! Die Genehmigung der Nutzung dieses Wasserzählers setzt das Vorhandensein eines funktionsfähigen Rückflussverhinderers (vorzugsweise KFR-Ventil) an der Hauseinspeisung für Trinkwasser voraus. Ein weiterer Rückflussverhinderer ist am beantragten Wasserzähler zu installieren. Diese Ausführung hat der Installateur im Auftrage des Kunden zu beurkunden.